

# Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiels Tiefensee

| Verzeichnis<br>der Anwesenden  | Beschluss : <i>Tiefensee</i> , den <i>23.11.23</i> (Datum der Sitzung)  |
|--|---|
| <p><u>K. Ohrisch</u><br/>Vorsitzender</p> <p><u>W. Hermann</u><br/>stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:<br/><i>K. Mann</i><br/><i>Th. Höncmann</i><br/><i>M. Göricke</i></p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p> | <p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt <i>7</i>, anwesend sind <i>5</i> Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:<br/>...</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Tiefensee ist Träger der Friedhöfe in Tiefensee und Schnaditz. In der Gemeinde Bad Düben ist noch ein weiterer, kommunaler Friedhof in Wellaune vorhanden.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung</b><br/>Die Friedhofssatzung vom 24.11.2015 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für die Friedhöfe in Tiefensee und Schnaditz unmittelbar.</li> <li><b>2. Öffnungszeiten des Friedhofs</b><br/>Die Friedhöfe des Kirchspiel Tiefensee sind in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Das Betreten außerhalb der Öffnungszeiten ist auf eigene Gefahr möglich. Für die Friedhöfe gibt es keinen Winterdienst.<br/><br/>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</li> <li><b>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen</b><br/>Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</li> </ol> |

**4. Gebührensatzung**

Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Abstimmung

Ja 5

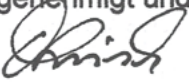
Nein /

Enth. /

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.

Vorsitzender



gez.

Mitglied




gez.

Mitglied



Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt:

Tiefensee, 23.11.23   
[Ort, Datum, Unterschrift<sup>1</sup>, Siegel]



<sup>1</sup> Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers